

Amtsblatt



für die Stadt Lübben (Spreewald)

„Lübbener Stadtanzeiger“

Jahrgang 19

Lübben (Spreewald), den 16. Oktober 2010

Nummer 11





Amtsblatt für die Stadt Lübben (Spreewald)
„Lübbener Stadtanzeiger“

IMPRESSUM

Das Amtsblatt für die Stadt Lübben (Spreewald) erscheint grundsätzlich einmal im Monat. Es ist im Verwaltungsgebäude der Stadt Lübben, Vermittlung, erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement von der Stadt Lübben (Spreewald) bezogen werden.

- Herausgeber: Stadt Lübben (Spreewald)
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Stadt Lübben, Herr Lothar Bretterbauer, Poststraße 5, 15907 Lübben, Telefon 7 90 und
Frau Hannelore Tarnow, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, Poststraße 5, 15907 Lübben, Telefon 7 90

Das Amtsblatt kann außerhalb des Verbreitungsgebietes einzeln für 2,20 € oder zum Abopreis von 26,38 € (inklusive MwSt. und Versand) über den Verlag und Druck Linus Wittich KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 4 - 1 „Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße“ der Stadt Lübben (Spreewald)	Seite 2
Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) vom 30. September 2010	Seite 3
Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) vom 20. September 2010	Seite 3
Amtliche Bekanntmachung einer Stellenausschreibung für eine JugendsozialarbeiterIn in der Planungsregion 4 des Landkreises Dahme-Spreewald	Seite 4

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Auslegung des Entwurfes

des Bebauungsplanes Nr. 4 - 1 „Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße“ der Stadt Lübben (Spreewald)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) hat in ihrer Sitzung am 30. September 2010 die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 4 - 1 „Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße“ der Stadt Lübben (Spreewald) beschlossen. Der Planentwurf liegt einschließlich seiner Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Zeit **vom 25. Oktober 2010 bis zum 26. November 2010**

im Fachbereich III Bauwesen, Sachgebiet Stadtplanung, der Stadtverwaltung Lübben, Poststraße 5, während folgender Dienstzeiten öffentlich aus:

Mo.:	8.30 Uhr - 12.00 Uhr
Di.:	8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mi., Do.:	8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Fr.:	8.30 Uhr - 12.00 Uhr.

Außerhalb dieser Dienstzeiten ist die Einsichtnahme nach telefonischer Vereinbarung unter 0 35 46/7 9- 22 03 oder -22 06 möglich. Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan der Innenentwicklung dient und im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt wird.

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden stehen im Rahmen der öffentlichen Auslegung zur Verfügung:

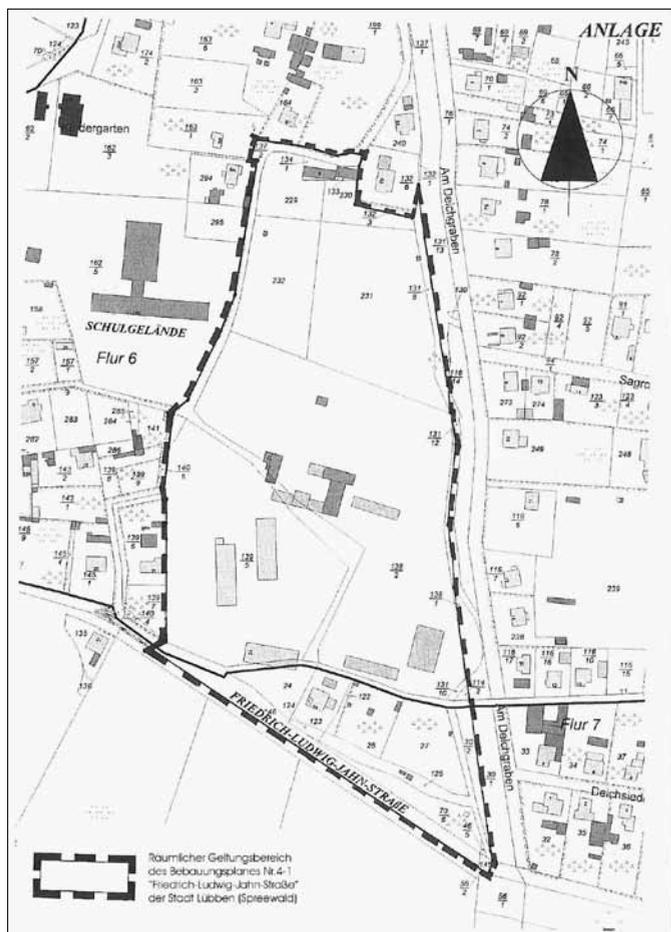
- Landesumweltamt - Biosphärenreservatsverwaltung Spreewald (vom 05.03.2010),
- Landesumweltamt - Referate ‚Naturschutz‘ und ‚Immissionsschutz‘ (vom 11.03.2010) und
- Landkreis Dahme-Spreewald - untere Naturschutzbehörde, untere Wasserbehörde und untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde (vom 02.03.2010).

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Plan zum räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4 - 1 „Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße“ auf Seite 3. Lübben, den 16. Oktober 2010

Bretterbauer
Bürgermeister



Die RVS-Stadtlinie wird weitergeführt. Der Vertrag wird für weitere zwei Jahre vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2012 abgeschlossen. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beauftragt den Bürgermeister, mit der Regionalen Verkehrsgesellschaft Dahme-Spreewald mbH (RVS) Verhandlungen mit dem Ziel der Verlängerung des Vertrages zur Stadtlinie aufzunehmen.

In dem Vertrag sollen vor allem die Stützung des Fahrpreises, der Defizitausgleich sowie die Begrenzung des maximalen, durch die Stadt zu tragenden Zuschusses geregelt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) stimmt dem in der Anlage 1 beigefügten Entwurf des Erschließungsvertrages im B-Plangebiet Nr. 21 „Mehlangasse - Teilplan Amselweg“ zu. Der Bürgermeister wird ermächtigt den Erschließungsvertrag zu schließen. Die Stadt beteiligt sich nicht an den Kosten der in § 3 beschriebenen Erschließungsanlagen.

Die Stadtverordneten beschließen im nichtöffentlichen Teil der Beratung:

Der auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Lübben (Spreewald) vom 18.12.2003, Beschluss Nr. 149/2003, abgeschlossene Trennstückskaufvertrag vom 24.08.2005, UR-Nr. 1089/2005 der Notarin Rita Knieschke in Lübben (Spreewald), einschließlich der Auflassungsbeurkundung vom 13.04.2006, UR-Nr. 0584/2006 der vorgenannten Notarin, wird auf Grund eines Antrags vom 28.06.2010 für das Grundstück Gemarkung Lübben, Flur 10, Flurstück 201 mit 740 Quadratmetern zurück abgewickelt.

Das an der Lubolzer Dorfstraße in Lübben (Spreewald) OT Lubolz gelegene kommunale Grundstück, bestehend aus den Teilflächen der kommunalen Grundstücke Gemarkung Klein Lubolz, Flur 2, Flurstück 1 mit ca. 4.549 qm, Flurstück 246 mit ca. 0 Quadratmetern, Flurstück 267 mit ca. 49 Quadratmetern und ca. 172 Quadratmetern, Flurstück 328 mit ca. 2 Quadratmetern und 332 mit ca. 30 Quadratmetern, was eine Gesamtfläche von ca. 4.802 Quadratmeter ergibt, wird zum Zweck der Errichtung eines Eigenheimes veräußert.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt, den Auftrag für Los 1 Rohbauarbeiten für den Neubau eines Funktionsgebäudes „Völkerfreundschaft“ an die Kussatz & Schuster, Bau GmbH, Akazienstraße 19, 15907 Lübben (Spreewald) zu vergeben.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt, den Auftrag für Los 2 Dachkonstruktion Funktionsgebäude „Völkerfreundschaft“ mit einer Bruttosumme an die Heinrich-Hörning, Hoch- und Holzbau GmbH, Am Güterbahnhof, 15907 Lübben (Spreewald) zu vergeben.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt, den Auftrag für Los 3 Metalleddachdeckung Funktionsgebäude „Völkerfreundschaft“ an die S + T Fassaden GmbH, Am Tannenköpp 19, 18195 Tessin zu vergeben.

Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) vom 30. September 2010

Die Stadtverordneten beschließen im öffentlichen Teil der Beratung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt, für die Realisierung des Projektes „Wasserreich Spree“ insgesamt 3.100.000 Euro verteilt über mehrere Jahre, in den kommenden Haushalten vorbehaltlich der Sicherung der Gesamtfinanzierung durch die Beteiligung des Landkreises Dahme-Spreewald und die Förderung durch die Investitionsbank des Landes Brandenburg zur Verfügung zu stellen. Die Stadtverwaltung der Stadt Lübben (Spreewald) wird beauftragt, für die Jahre 2011 - 2014 die Mittel in den Haushalt einzustellen.

1. Der Lärmaktionsplan der Stadt Lübben (Spreewald) wird beschlossen.
2. Das dem Beschluss als Anlage beigefügte Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit wird hinsichtlich der Behandlung der eingereichten Stellungnahmen gebilligt.
1. Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 - 1 „Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße“ der Stadt Lübben (Spreewald) wurden die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft. Die Abwägung der vorgebrachten Belange wird gemäß Anlage beschlossen.

Anlage:

- Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB/Auswertung der Stellungnahmen und Abwägung der vorgebrachten Belange, Seite 1 - 18, Stand 16.08.2010
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 - 1 „Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße“ der Stadt Lübben (Spreewald), Stand 16.08.2010, und die zugehörige Begründung werden gebilligt und zur Offenlegung beschlossen.

Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) vom 20. September 2010

Der Hauptausschuss beschloss im öffentlichen Teil seiner Beratung:

Der Hauptausschuss genehmigt die Nutzung des Lübbener Stadtwappens auf einem Dokument zur Verkehrsstrompotenzialanalyse der Industrie- und Handelskammer Cottbus.

Der Hauptausschuss beschloss im nichtöffentlichen Teil seiner Beratung:

Das im Privateigentum befindliche Grundstück der Gemarkung Lübben, Flur 3, Flurstück 384, 385, 386, 387, 388 und 390 mit insgesamt 237 Quadratmetern wird zum Zweck der städtebaulichen Entwicklung entsprechend den Festlegungen des Bebau-

ungsplanes Nr. 1 e „Innenstadt“ der Stadt Lübben (Spreewald) käuflich erworben.

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung Lübben (Spreewald) beschließt, den Auftrag für den grundhaften Straßenausbau der Bahnhofstraße 1. BA an die Firma Matthäi Bauunternehmen GmbH & Co. KG Großräschen zu vergeben.

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung Lübben (Spreewald) beschließt, den Auftrag zum Bau der Lose 1 und 2 des Wasserwanderstützpunktes in Lübben an die Bietergemeinschaft der Firmen Strabag AG Gruppe Lübben sowie Landschafts- und Straßenbau Jung GmbH zu vergeben.

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung Lübben (Spreewald) beschließt, den Auftrag zum Bau des Loses 3 des Wasserwanderstützpunktes in Lübben an die Firma Landschafts- und Straßenbau Jung GmbH zu vergeben.

Amtliche Bekanntmachung einer Stellenausschreibung für eine JugendsozialarbeiterIn in der Planungsregion 4 des Landkreises Dahme-Spreewald

Das Amt Lieberose/Oberspreewald sucht zum 1. Januar 2011 eine/n JugendsozialarbeiterIn für den Zuständigkeitsbereich der Planungsregion 4 im Landkreis Dahme-Spreewald. Die Planungsregion 4 beinhaltet die Stadt Lübben, das Amt Lieberose/Oberspreewald, das Amt Unterspreewald und die Gemeinde Märkische Heide.

Zeitraum: zum 01.01.2011/befristet für 1 Jahr

Arbeitszeit: 36 Stunden/Woche

Arbeitsort: gesamte Planungsregion 4 mit Standort im Amt Lieberose/Oberspreewald

Vergütung: in Anlehnung an den TVÖD/S11

Anforderungsprofil:

- Abschluss als SozialpädagogeIn, SozialarbeiterIn oder gleichwertige Qualifikation
- Kenntnisse der Sozialarbeit aus eigener Berufspraxis
- Kenntnisse in der Mediation und in der Projektarbeit
- Führerschein Klasse B und eigener PKW
- sicherer Umgang mit Word, Excel sowie Internet
- Kenntnisse der rechtlichen Grundlagen sowie aktuelle Entwicklungen der Sozialen Arbeit

Tätigkeitsprofil:

- Bedarfsanalyse und Konzeptentwicklung
- Entwicklung und Förderung der Kooperation von Jugendhilfe/Schule
- vorrangige Arbeit in folgenden Tätigkeitsfeldern:
 - Offene Angebote (OA),
 - Sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit (SoGA)
 - Beratung junger Menschen (BjM)
- Gremienarbeit

Gesucht wird ein/e selbstständige/r engagierte/r MitarbeiterIn. Des Weiteren werden die Fähigkeit und Bereitschaft zum selbständigen und eigenverantwortlichen Arbeiten, eine hohe Leistungsbereitschaft, Kritik- und Konfliktfähigkeit, Teamfähigkeit, Kommunikationsstärke sowie Flexibilität erwartet.

Ihre Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen senden Sie bitte bis zum **01.11.2010** an folgende Adresse:

**Amt Lieberose/Oberspreewald
Hauptamt
Kennwort: Sozialarbeit
Kirchstraße 11**

15913 Straupitz

Es erfolgt keine schriftliche Eingangsbestätigung der Bewerbung. Aus Kostengründen werden übersandte Unterlagen nicht zurückgesandt. Eine Rücksendung erfolgt nur, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.